

Sprechzettel Wissenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie im letzten Bildungsausschuss berichtet, hat das dynamischere Infektionsgeschehen im Januar auch die Hochschulen erreicht. Auch wenn die Infektionen in der Regel außerhalb der Hochschule entstehen und nicht in den Veranstaltungen weitergegeben werden, haben die Hochschulen je nach Situation vor Ort die Prüfungsphasen teilweise oder vollständig im Online-Betrieb durchgeführt.

Größere Schwierigkeiten hat keine Hochschule gemeldet. Vielmehr haben die Hochschulen am 09.02.2021 dem Ministerium übereinstimmend bestätigt, dass die geltenden Regelungen der Hochschulen-Coronaverordnung es Ihnen auch für die Prüfungszeiträume weiterhin ermöglichen, angemessen, flexibel und vor allem hochschulindividuell auf die Infektionslage vor Ort reagieren zu können.

Mit Blick auf das anstehende Sommersemester ist es allen Hochschulen und auch uns wichtig, das Sommersemester als Präsenzsemester durchzuführen. Die Vorbereitungen laufen entsprechend. Sicherheitshalber werden die Hochschulen auch zukünftig alternative Konzepte für einen hybriden Hochschulbetrieb vorhalten.

Weiteren Lockerungen stehen die Hochschulen - immer vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen - aber offen gegenüber.

Eine neue Hochschulen-Coronaverordnung, die es den Hochschulen ermöglicht, die Einhaltung der 3G-Regelung mittels repräsentativer Stichproben durchzuführen, ist in Arbeit und wird entsprechend den Regelungen im Infektionsschutzgesetz zunächst bis zum 19. März gelten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit den Hochschulen diesen besonnenen Weg auch im kommenden Sommersemester werden fortführen können. Hierfür werden wir unseren engen Austausch fortsetzen.